## „Netzwerkstelle Ombudschaft in der Jugendhilfe" – ein Bündnis für die Betroffenenrechte

*Nadine Fröde und Ulrike Urban-Stahl*

Moderne Jugendhilfe zeichnet sich, rechtlich abgesichert durch das SGB VIII, durch die Verpflichtung zu Fachlichkeit und zur Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten in alle sie betreffenden Entscheidungen aus. Individuelle Leistungen sind im SGB VIII vielfach als individuelle Rechtsansprüche gestaltet, deren Gewährung in einem Verwaltungsverfahren und im Rahmen der Hilfeplanung erfolgt. Was aber, wenn Fachkräfte – sei es von öffentlichen oder auch von freien Trägern – diese Ansprüche nicht erfüllen? Wenn Entscheidungen stärker an fiskalischen oder institutionellen Interessen ausgerichtet werden als an den fachlichen und rechtlichen Kriterien? Für die betroffenen jungen Menschen und ihre Familien ist es schwierig, so etwas zu erkennen und sich dagegen zur Wehr zu setzen. Sie verfügen weder über die zur Beurteilung der Entscheidungen notwendige fachliche und juristische Kompetenz, noch über die für verfahrensrechtliche oder gar gerichtliche Schritte notwendigen emotionalen und materiellen Ressourcen und sind daher darauf angewiesen, dass Fachkräfte sich an die rechtlichen Vorgaben halten.

2002 führten massive Einsparungen in der Berliner Jugendhilfe dazu, dass sich Berichte über unangemessene Entscheidungen der öffentlichen Träger in Antragsverfahren auf individuelle Hilfen häuften. Ein Bündnis von freien Trägern, Fachkräften der Jugendhilfe und anderen Privatpersonen gründete daher den Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. (BRJ). Konzeptionell orientiert sich die Arbeit des BRJ am skandinavischen Modell der „Ombudschaft". Diese stellt eine unparteiische Vorgehensweise bei Streitfragen unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der strukturell unterlegenen Partei dar. Ziel des BRJ ist es, strukturelle Machthierarchien im Helfer-Klient-Verhältnis auszugleichen und eine gerechte, im Sinne von fachlich angemessene und dem SGB VIII entsprechende Einigung zu erzielen.

Die Erfahrungen zeigen, dass viele Betroffene erst durch den BRJ eine unabhängige Aufklärung, die Option der rechtlichen Vertretung und der gerichtlichen Klage erhalten. Anders ausgedrückt: Der Rechtsstaat sieht in seinen Verfahrensvorschriften zwar Schutzmaßnahmen für die strukturell unterlegenen Bürger vor (z. B. Anhörungsrechte, Widerspruchsverfahren, Klagemöglichkeiten), die betroffenen Bürger/innen mit Anspruch auf Jugendhilfe können diese Instrumente jedoch in der Regel nicht ohne Hilfe nutzen.

In den vergangenen Jahren wurden in mehreren Bundesländern Initiativen zur Entwicklung von Ombuds- und Beschwerdestellen in der Jugendhilfe gegründet. Es handelt sich um einzelne Träger der Jugendhilfe und aktive Einzelpersonen, um bürgerschaftliche Vereine, Verbände und Trägerverbünde, aber auch um Kooperationen freier Träger mit öffentlichen Trägern. Keiner der Beteiligten kann auf bestehende Strukturen oder Vorgänger zurückgreifen. Vielmehr handelt es sich um eine Vielzahl von Pilot- und Modellprojekten, die ausgehend von den regionalen Gegebenheiten nach Möglichkeiten suchen, Betroffene in der Sicherung ihrer Jugendhilferechte zu unterstützen. Im Februar 2008 trafen sich erstmals alle Initiativen in Berlin: Das bundesweite „Netzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe" war geboren.

Um das Netzwerk zu stabilisieren, zu unterstützen und auszubauen, entwickelte der BRJ im August 2008 die „Netzwerkstelle Ombudschaft in der Jugendhilfe". Dieses Projekt wird zunächst von Aktion Mensch e.V. für drei Jahre gefördert. Wir unterstützen Einzelpersonen und Initiativen im gesamten Bundesgebiet, die im Sinne von Ombudschaft in der Jugendhilfe tätig sein wollen, und begleiten und fördern die Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit der Initiativen. Die bisherige Arbeit der Netzwerkstelle konzentrierte sich auf drei Schwerpunkte:

1. Die Organisation und Unterstützung der jährlichen Netzwerktreffen beteiligter Initiativen und Beratung und Vernetzung von Interessierten mit den bestehenden Initiativen. Auf bisher drei Netzwerktreffen fanden Kontaktaufbau und Erfahrungsaustausch statt, Diskussionen zu strukturellen Fragen von Ombuds- und Beschwerdestellen in der Jugendhilfe sowie zu Beratungskonzepten und Qualitätsstandards der Arbeit;
2. Der Aufbau einer Homepage www.ombudschaft-jugendhilfe.de, auf der die Initiativen und die Netzwerkstelle ihre Arbeit vorstel-

len, Fachinformationen für Interessierte bereit stellen und sich in einem internen Bereich austauschen und vernetzen;

3. Die Durchführung von strukturierten Interviews mit den beteiligten Initiativen zur Erfassung und Dokumentation der unterschiedlichen Hintergründe, Entstehungszusammenhänge, Strukturen, bisherigen Erfahrungen und Unterstützungsmöglichkeiten durch die Netzwerkstelle. Die Ergebnisse der Auswertung werden im nächsten Jahr veröffentlicht.

Im nächsten Jahr werden durch die Netzwerkstelle unter anderem gemeinsame Schulungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der beteiligten Initiativen zur Fallberatung durchgeführt. Geplant ist außerdem eine Fachtagung zu den Schnittstellen des SGB VIII und des SGB II, deren Auswirkungen auf die Betroffenen und die Beratungsarbeit von Ombudsstellen.

Allen Initiativen im Netzwerk ist es ein wichtiges Anliegen, das Thema Ombudschaft in der Öffentlichkeit präsenter zu machen, auf die Notwendigkeit solcher Beratungsstellen hinzuweisen und damit in einem breiten Bündnis für die Betroffenenrechte einzutreten. Anlässlich der Bundestagswahl 2009 wurde beispielsweise ein gemeinsames Schreiben an die im Bundestag vertretenen Parteien verschickt mit der Bitte, anhand von ausgewählten fachpolitischen Fragen eine Stellungnahme zur Stärkung der Betroffenenrechte in der Jugendhilfe zu geben („Wahlprüfsteine"). Die eingegangenen Antworten wurden auf der Internetseite des BRJ veröffentlicht (www.brj-berlin.de). Einige Parteien haben Bereitschaft signalisiert, sich für das Thema Ombudschaft in der Jugendhilfe zu engagieren. Für Anfang 2010 ist ein Treffen einzelner Initiativen des Bundesnetzwerkes mit diesen Parteien geplant.

Aktuell sind insgesamt sieben Initiativen im Bundesgebiet als Ombuds- und Beschwerdestellen für junge Menschen und ihre Familien tätig und dem Netzwerk angeschlossen:

- BRJ e.V. – Berlin
- Fidelis – Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Bayern e.V.
- Initiative Habakuk – Beratungsnetzwerk der Caritas in Baden-Württemberg
- Initiative NRW – Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW
- Initiativgruppe „Unabhängiges Bremer Beschwerde- und Beratungsbüro" – Bremen
- Lotse e.V. – Beschwerde- und Vermittlungsstelle in Halle (Saale)
- „Netzwerk: Recht bekommen" – Projekt der Diakonie und Caritas in Hessen.

Alle Initiativen werden von ehrenamtlichem Engagement getragen und suchen sozialpädagogische, juristische und psychologische Fachkräfte, die bereit sind, sich ehrenamtlich einzubringen, die Arbeit vor Ort zu unterstützen und mitzugestalten. Eine Mitarbeit ist in verschiedenen Bereichen möglich. Nähere Informationen über die einzelnen Initiativen sowie Kontaktdaten und ggf. Internetadressen sind auf der bereits genannten Homepage der Netzwerkstelle unter www.ombudschaft-jugendhilfe.de zu finden.

Ombudschaft stellt ein relativ neues und bisher kaum institutionalisiertes Qualitätskriterium in der Jugendhilfe dar. Das ehrenamtliche Engagement ist für den Aufbau dieses Bereiches und die Sicherstellung der Unabhängigkeit unverzichtbar. Diese Arbeit ausschließlich in der Aufgabe des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagement zu sehen, wird dem Bedarf jedoch bei weitem nicht gerecht. Die aktuell tätigen Initiativen finanzieren sich über Stiftungen in Form von Projektgeldern und/oder Spenden und Mitgliedsbeiträge (Vereine). Angesichts der bundesweit deutlich werdenden Notwendigkeit einer infrastrukturellen Sicherstellung von unabhängigen Ombudsstellen in der Jugendhilfe wird zukünftig darüber nachzudenken sein, wie die strukturelle finanzielle und fachliche Absicherung und Verankerung gewährleistet werden kann.

Die Netzwerkstelle steht für alle Interessierten zur Verfügung, die sich über Ombudsstellen/Beschwerdestellen in der Jugendhilfe informieren möchten oder die überlegen,

- wie sie selbst eine solche Initiative aufbauen können?
- wie sie ihre Initiative vernetzen können?
- wie sie eine Fachveranstaltung zum Thema Ombudschaft in der Jugendhilfe initiieren können?
- wie sie in einem konkreten Fall, bei dem Jugendhilfeleistungen widerrechtlich vorenthalten werden, vorgehen können?

*Nadine Fröde*, „Netzwerkstelle Ombudschaft in der Jugendhilfe" des BRJ e.V., Tel: 030/61 07 66 46, E-Mail: froede@brj-berlin.de

*Prof. Dr. Ulrike Urban-Stahl*, Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin, Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin, E-Mail: urban@asfh-berlin.de